

Teilnehmeranschlussleitung (TAL) Kupfer

Version	1.1
Ausgabedatum	01.01.201x
Ersetzt Version	
Gültig ab	01.01.201x
Vertrag	Vertrag betreffend TAL Kupfer, SA-TAL Kupfer, T-TAL Kupfer

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leistungsübersicht.....	3
3	Voraussetzungen und Limitierungen	4
4	Technische Leistungsmerkmale	4
5	Bereitstellung und Betrieb.....	4
5.1	Service Fulfillment.....	4
5.2	Slamming	4
5.3	Service Assurance	4
6	Preise	5

1 Einleitung

Dieses Handbuch beschreibt die von den LKW angebotenen Leistungen im Zusammenhang mit dem:

- vollständig entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL)
- vollständig entbündelten Zugang zur Teilabschnitt-Teilnehmeranschlussleitung (T-TAL)
- shared access Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (SA-TAL)

2 Leistungsübersicht

Die LKW überlassen der ANB eine entbündelte Teilnehmeranschlussleitung zur Erbringung eigener Telekommunikationsdienstleistungen gegenüber ihren eigenen Endkunden. Die Bereitstellung erfolgt zwei- oder mehrdrahtig zwischen dem Übergabepunkt beim Endkunden (UP) und dem Übergabeverteiler (HDF) in der LKW Anschlusszentrale (AZ). Die Anschlusszentrale (AZ) ist der Standort des Hauptverteilers (HV). Der Übergabeverteiler und das Verbindungskabel sind Bestandteile des Produkts Kollokation. Auf der überlassenen TAL dürfen nur die Übertragungstechniken eingesetzt werden, die im Handbuch Spektrum Management freigegeben sind.

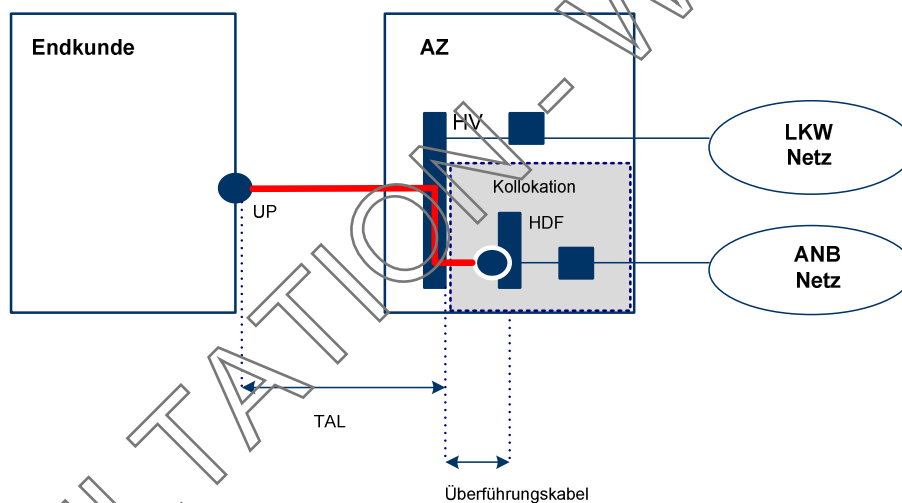


Abbildung 1: Übersicht Teilnehmeranschlussleitung

- UP = Übergabepunkt
 AZ = Anschlusszentrale
 HV = Hauptverteiler
 HDF = Handover Distribution Frame

3 Voraussetzungen und Limitierungen

Die Voraussetzungen und Limitierungen für den Bezug einer TAL sind in der Vertragsurkunde geregelt.

4 Leistungsmerkmale

Die technischen Eigenschaften der TAL umfassen das Kabelsortiment, die elektrischen Parameter und die eingesetzte Schutztechnik. Einzelheiten sind im Handbuch Technik beschrieben.

5 Bereitstellung und Betrieb

5.1 Service Fulfillment

Zu den Service-Fulfillment Leistungen gehören insbesondere Neuschaltung, Kündigung, Mutation (Technologiewechsel auf der Leitung) und Annullierung.

Die Supportzeit für die Service Fulfillment-Leistung der Teilnehmeranschlussleitung ist Montag bis Freitag (ohne allgemeine Feiertage) zwischen 08:00 und 17:00 Uhr.

Bei den Service-Fulfillment Leistungen gehen die LKW grundsätzlich von Einzelaufträgen aus. Dabei sind die Kapazitätsgrenzen der jeweiligen Anschlusszentralen und der Schaltzeitfenster zu berücksichtigen. Überschreiten die Aufträge die vorhandenen Kapazitätsgrenzen, sind projektbezogene Lösungen zwischen der ANB und den LKW zu erarbeiten.

Die Bereitstellung der TAL erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleinganges („first come, first served“).

Die TAL wird nach Überprüfung der Auftragsdaten auf Vollständigkeit und Realisierungsmöglichkeiten in der Regel innerhalb von 15 Werktagen bereitgestellt.

Die Details sind im Handbuch Betrieb aufgeführt.

5.2 Slamming

Unter Slamming verstehen die Parteien die unberechtigte Erteilung eines Auftrags des Service Fulfillments.

Unberechtigt ist die Auftragserteilung dann, wenn der Wille des Endkunden, die Anbieterin zu wechseln, nicht nachgewiesen wird.

Die Einzelheiten sind im Handbuch Betrieb geregelt.

Für jeden Slamming Fall unter den Parteien dieses Vertrages ist eine Konventionalstrafe gemäss Handbuch Preise geschuldet. Allfällig darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5.3 Service Assurance

Zu den Service-Assurance Leistungen gehören insbesondere Störungsannahme und Störungsbehebung.

Ein Auftrag zur Störungsbehebung kann den LKW während 7 x 24 Stunden mitgeteilt werden.

Die Supportzeit für Störungsbehebung der Teilnehmeranschlussleitung ist Montag bis Freitag (ohne allgemeine Feiertage) zwischen 08:00 und 17:00 Uhr.

Nach Eingang der Störungsmeldung bei den LKW werden in der Regel 50 Prozent der Störungen innerhalb von 10 Stunden, 90 Prozent innerhalb 48 Stunden, innert der Supportzeit behoben. Die Störung gilt als behoben, wenn die TAL die Norm M.1040 erfüllt (Voice-Spektrum).

Der Verantwortlichkeitsbereich der LKW zur Störungsbehebung erstreckt sich vom Übergabepunkt beim Endkunden (UP) bis zum Übergabepunkt bei der ANB (HDF).

Einzelheiten zu den Service Assurance Leistungen sind im Handbuch Betrieb geregelt.

6 Preise

Für die Bereitstellung und Überlassung der TAL werden einmalige und wiederkehrende Preise in Rechnung gestellt.

Für Service Fulfillment, für jede Service-Assurance Leistung und für Slamming-Fälle werden einmalige Preise geschuldet.

Für die Benutzung der TAL wird monatlich ein wiederkehrender Preis erhoben. Der wiederkehrende Preis wird zum ersten Mal für die erste vollständige Abrechnungsperiode geschuldet. In der Abrechnungsperiode, in welcher der Service eingestellt wird, ist der wiederkehrende Preis für die ganze Periode geschuldet.

Eine pro rata Rechnungsstellung wird nicht vorgenommen.

Angaben zu den Preisen befinden sich im Handbuch Preise.

Die Abrechnungsmodalitäten sind im Handbuch Abrechnung geregelt.